

Steven Ditsch, **Dis Manibus. Die römischen Grabdenkmäler aus der Pfalz.** Archäologische Forschungen in der Pfalz, Band 3. Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Neustadt a. d. Weinstraße 2011. 257 Seiten, 93 Tafeln.

Die monographische Vorlage der römischen Grabdenkmäler aus der Pfalz von Steven Ditsch entstand in Folge einer 2009 an der Universität Heidelberg angenommenen Dissertation. Sie versteht sich als Corpuswerk, das den thematisch definierten Fundbestand der betreffenden Region lückenlos erschließt. Der Autor geht darüber hinaus Fragen der Typologie, Ikonographie, Chronologie und Epigraphik nach und setzt sich mit topographischen, wirtschafts-, gesellschafts- und siedlungsgeschichtlichen Aspekten auseinander. In diesem Sinn verfolgt das Werk einen nahezu ganzheitlichen Ansatz, der die umfassende Würdigung einer kulturgeschichtlich wertvollen Fundgruppe verspricht.

Der Band enthält rund zweihundert sepulkrale Steindenkmäler der Römerzeit aus der Region Pfalz, die Anteil an den römischen Provinzen *Germania superior* und *Gallia Belgica* hat. Aufgenommen wurden sowohl Grabstelen als auch Grabbauteile und Grabdenkmäler unterschiedlicher Formen; unverzierte Sarkophage und Aschenkisten bleiben ausgeklammert. Der überwiegende Anteil der Objekte (128 Stück) befindet sich in der Sammlung und im Depot des Historischen Museums der Pfalz in Speyer, 33 Denkmäler

sind heute in Zweitverwendung eingemauert, 19 weitere verschollen.

Die Gliederung des Katalogteils erfolgt nach Fundorten. Den Angaben und Beschreibungen zu den einzelnen Objekten sind jeweils den lokalen Fundkontext betreffende Zusammenfassungen vorangestellt. Der historische, typologische, ikonographische und chronologische Überblick wird dem Leser in den auswertenden Kapiteln vermittelt, denen der Katalog folgt. Der Tafelteil enthält neben den Überblickskarten zu Topographie, Fundverteilung, Fundkontexten und Typologie auch detaillierte Kartenausschnitte zu einzelnen Fundorten. Die Dokumentation der Objekte erfolgt durch fotografische Aufnahmen der Ansichtsseiten und in manchen Fällen durch zusätzliche Skizzen. Der Band enthält leider weder einen Index noch Listen zum epigraphischen Material oder Konkordanzlisten.

Zu den Stärken dieser Publikation gehören ohne Zweifel die akribisch recherchierten Fundumstände und die mit umfassender Ortskenntnis, zum Teil aus den Ortsakten der Landesarchäologie zusammengestellten Angaben zum jeweiligen lokalen Kontext der aufgenommenen Objekte. Sie machen aus diesem Buch eine reichhaltige Quelle für die regionale Geschichtsforschung und den heimatkundlich interessierten Leserkreis. Erst die Erfassung aller verfügbaren Informationen zu den einzelnen Denkmälern ermöglicht deren umfassende Würdigung im historischen Zusammenhang. Für den ortsunkundigen Leser schafft der Autor so die bestmögliche Voraussetzung zum Verständnis dieser Zusammenhänge. Dies ist besonders hilfreich, weil es sich in der Mehrzahl der Fälle um sekundär verwendete, aus ihrem ursprünglichen Kontext gerissene Blöcke handelt, deren nachantikes Schicksal von Interesse sein kann.

Mit der Qualität der Fundkontextfassung kann allerdings die bildliche Dokumentation der Objekte – die professionellen Museumsaufnahmen ausgenommen – kaum mithalten. Selbst bei schwierigsten Depotbedingungen sollte es möglich sein, die Prinzipien der orthogonalen Aufnahme zu berücksichtigen und für eine genügende Ausleuchtung der Objekte zu sorgen. Im Zeitalter der digitalen Fotografie wäre mit korrekt durchgeführtem Weißabgleich und entsprechender Nachbearbeitung der Bilder jedenfalls ein zufriedenstellendes Resultat möglich. Wozu sollen fotografische Aufnahmen dienen, auf denen das beschriebene Objekt nicht einmal ansatzweise erkennbar ist (z. B. Taf. 22, 1–3; 23, 3)? Erschwerend kommt für den Leser hinzu, dass die verschiedenen Ansichten eines Blocks häufig nicht in der richtigen Anordnung abgebildet sind (z. B. Taf. 11, 2–3; Taf. 24, 2–4 und 25, 1–2; Taf. 28, 1–3 etc.). Hier sollte das Prinzip der Abwicklung befolgt werden, um dreidimensionale Objekte leichter erfassbar zu machen.

Dies gilt auch für Zeichnungen, sofern diese einem Mindeststandard architektonischer Aufnahme genügen sollen. Die zeichnerischen Einzelaufnahmen dieser Pu-

blikation muten allerdings eher wie altertümliche Skizzen an, und es empfiehlt sich jedenfalls der Vergleich mit der fotografischen Aufnahme. Dieser macht deutlich, dass gerade bei den Inschriften eine Beurteilung nach der Zeichnung in die Irre führen muss.

Auch die Maßstabsangaben im Tafelteil entsprechen in der Mehrzahl der Fälle nicht den Angaben im Text. Die Maßangaben im Katalogteil ihrerseits sind nicht nach Höhe, Breite und Tiefe aufgeschlüsselt, so dass die der Beschreibung zugrunde liegende Positionierung und Ausrichtung der Blöcke für den Leser nur schwer nachvollziehbar ist.

Das Verständnis des Materials und die Beurteilung des möglichen architektonischen Kontextes werden somit sehr erschwert. Weiterführende Überlegungen zur Verwendung und zur Rekonstruktion der Blöcke erübrigen sich, weil die notwendigen technischen Daten aus der Dokumentation nicht abgelesen werden können. Auch im Katalogtext wird die Zurichtung der Nebenseiten häufig nicht erwähnt. Dies schränkt die Verwendbarkeit des Materials zu Vergleichszwecken stark ein.

Manche Zuweisungen zum Sepulkralbereich erscheinen – soweit die Dokumentation eine Beurteilung zulässt – nicht gesichert. Bei ›Dunzweiler 4‹ und ›Dunzweiler 5‹ ist die Zugehörigkeit zu einem Grabbau wegen der Größe zumindest fraglich. Die Präsenz der singulären Reiterstatuette ›Dunzweiler 6‹ könnte auf einen andersartigen Zusammenhang deuten, wie der Verfasser selber anmerkt (S. 92 f.). Zu diesem Fundensemble bleiben leider die meisten Fragen offen. Maßstäbliche Zeichnungen könnten die Beantwortung der einen oder anderen dieser Fragen erleichtern.

Zwei interessante Monumente liegen mit ›Obrigheim A und B‹ und ›Oberstaufbach 6‹ vor. Zwar gehören (mythologische) Kampfszenen zu den geläufigen Motiven an Sockelgeschossen großer, meist früher Grab- und Ehrendenkmäler der Westprovinzen. Doch scheinen die Reste der Darstellungen (Tropaia, gefangene Barbaren, sitzende Personifikation [?] vor Schild) doch explizit auf die Siegesymbolik hinzudeuten.

Am sepulkralen Zusammenhang des Altarfragmentes mit Widderkopf ›Rheinzabern 2‹ kann gezweifelt werden, da derartige Monumente unseres Wissens eher aus sakralen Kontexten bekannt sind.

Nicht nachvollziehbar ist, ob es sich bei ›Altenkirchen 2‹ und ›Dunzweiler 3–5‹ tatsächlich um Gesimse oder nicht eher um Friesteile handelt.

Trotz der Mängel in der bildlichen Dokumentation sind die Rekonstruktionen der Grabmäler ›Oberstaufbach 1‹, ›St. Julian 1‹ und ›Waldfischbach 1‹ in weiten Teilen überzeugend. In diesen drei Fällen können jeweils mehrere Blöcke zusammengefügt und der Grabmaltypus bestimmt werden. Rekonstruktionszeichnungen der Vorderseiten erläutern die Positionierung der erhaltenen Originalteile. Allerdings sollten Rekonstruktionsvorschläge immer an allen drei (oder vier) Ansichtsseiten überprüfbar sein, besonders wenn, wie in den hier besprochenen Fällen, reicher Reliefdekor vorhanden ist.

Bei ›Oberstaufbach 1‹ stellt sich zum Beispiel die Frage, inwieweit der von Ditsch diesem Grabmal zugeordnete Sockelblock B mit einer Tiefe von 64 Zentimetern zur Nische A passen kann, von der angeblich nur die vordere, maximal einen halben Meter tiefe Blockreihe erhalten ist. Zudem werden die Nebenseiten des Sockelblocks B als »grob abgespitzt« beschrieben, müssten aber laut Rekonstruktionszeichnung Ansichtsflächen sein. Das ebenfalls diesem Grabmal zugordnete Schuppendach C erscheint mit einer Tiefe von 38 Zentimetern sehr klein im Verhältnis zur Nische, selbst wenn es in der oberen Hälfte des Dachs positioniert wird.

Auch für ›St. Julian 1‹ wäre eine Rekonstruktionszeichnung der linken Nebenseite des Monumentes hilfreich, da sich durch den Rankenrapport auf Block ›e‹ ein weiterer Anhaltspunkt für die zu rekonstruierende Höhe des Monumentes ergäbe. Die Ergänzung zu einem monumentalen Grabaltar ist unserer Ansicht nach nicht die einzige Möglichkeit und wird von Ditsch nicht ausreichend argumentiert: »Vor allem die Meerwesenikonographie und die umlaufenden Rankenfriesen sprechen, betrachtete man die Parallelen aus Neumagen, für eine Rekonstruktion als Grabaltar und nicht als Untergeschoss eines Aediculabaus.« (S. 191). Dem können beispielsweise die Blöcke mit umlaufendem Rankenfries aus Mersch (Luxemburg) entgegengehalten werden, die nach der Auswertung aller verfügbarer Details mit recht hoher Wahrscheinlichkeit als Teile eines zweigeschossigen Grabbaus anzusprechen sind. Ditsch bemerkt selber, dass der Grabbau von St. Julian »mit seiner Größe alle anderen Stücke aus der Pfalz und sogar die großen Neumagener Altäre« übertreffe (S. 23). Eine Verwendung im Sockelgeschoss eines »Aediculabaus« sollte also zumindest diskutiert werden. Möglicherweise ergibt sich dann auch eine Zuordnung weiterer Grabbauteile dieses Fundortes.

Im Falle von ›Waldfischbach 1‹ kann Ditsch die Rekonstruktion Friedrich Spraters durch die Zuordnung einer Gesimsplatte F ergänzen und platziert diese oberhalb der Nische. Die Oberseite dieser Platte wird nicht abgebildet, könnte aber möglicherweise genaueren Aufschluss über die Form des (nicht erhaltenen) Dachs geben.

Maßstabs- und detailgetreue Aufnahmen könnten auch für weitere Blöcke zu Überlegungen hinsichtlich einer Rekonstruktion führen. So wäre etwa bei ›Medard 1‹ trotz der nur teilweise gegebenen Sichtbarkeit der Steine eine Aufnahme und Ergänzung der Motive lohnenswert.

Andere Denkmalgruppen erscheinen als Ensembles interessant und sollten im Kontext der Fundgruppe diskutiert und verglichen werden, so etwa weitere Grabmäler aus Waldfischbach, darunter die Altäre ›Waldfischbach 7‹ sowie ›9‹ bis ›11‹.

Detaillierte Beobachtungen widmet Ditsch den Inschriften und den Reliefdarstellungen. Um neue Lesungen bemüht, argumentiert er in manchen Fällen

hinsichtlich jedes einzelnen Buchstabens im beschreibenden Text. In den meisten Fällen können Lesung und Interpretation zwar auf ihre Plausibilität, nicht aber auf ihre Übereinstimmung mit dem Original hin überprüft werden, da die fotografische und die zeichnerische Dokumentation die oben beschriebenen Mängel aufweisen.

Bezüglich der Datierung einzelner Grabmäler bleibt Ditsch mit Recht zurückhaltend. Nur ein einziges Monument ist durch epigraphische Angabe absolut datierbar (S. 50). Tatsächlich scheint das Material aufgrund der durch unterschiedliche Faktoren bedingten handwerklichen Qualitätsunterschiede nicht für eine übergreifende stilistische Untersuchung geeignet. Vielmehr kann »öfters mal der Blick nach Neumagen helfen« (S. 53), wenn es um die chronologische Reihung geht. Hier scheint der Autor jedoch nicht das gesamte Datierungspotential genutzt zu haben, das sich aus der Arbeit von Bernhard Numrich erschließen lässt.

In der umfassenden Auswertung nimmt der Autor ausführlich Stellung zu den Datierungskriterien, in die sowohl archäologische als auch epigraphische und altertumskundliche Anhaltspunkte und eine Betrachtung der stilistischen Entwicklung einbezogen werden.

Ditsch stellt für die Auswertung der Grabdenkmäler aus der Pfalz eine eigene, an das Material angepasste Typologie auf. Zu Recht bemerkt er: »das Material sollte sich nicht den Typologien, sondern die Typologien müssen sich dem Material anpassen« (S. 14). Terminologische Verwirrung tritt allerdings auf, wenn sowohl das Nischengrabmal als auch das Pfeilergrabmal und der »Kleine Pfeiler« unter dem Begriff »Aediculabauten« zusammengefasst werden (z. B. »Bosenbach 2 und 3«, »Kreimbach 2«). Nachdenklich stimmt nicht so sehr die typologische Einteilung, die ja – wie der Autor richtig sieht – nur ein modernes Konstrukt der Forschung ist, sondern die Verwendung bereits in der einschlägigen Literatur definierter Begriffe (siehe Kap. C) in einem abweichenden Sinn. So wird in den mittleren und unteren Donauprovinzen der Begriff »Grabädikula« für einen zweigeschossigen Grabbautypus mit geöffnetem, ädikulaförmigem Obergeschoss verwendet. Auch wenn in der Pfalz »keine offene Aedicula direkt nachweisbar« ist (S. 18), sollte der Begriff dennoch diesem Grabmaltypus vorbehalten bleiben, um eine klare Abgrenzung zu den Nischen- und den Pfeilergrabmälern zu ermöglichen. Im Hinblick auf eine Verständigung über die kulturellen Grenzen hinweg sollten möglichst neutrale und eindeutig definierte Typenbezeichnungen gewählt werden. In einem zweiten Schritt wäre nach typologischen Ableitungen, Formtransfer und der Ausbildung regionaler Besonderheiten zu fragen. Verständigung im wissenschaftlichen Austausch einerseits und Erkennen von Entwicklungstendenzen andererseits – beides Ziele, denen die Konstrukte der Typologie eigentlich dienen sollten.

Zahlreiche Stücke des vorgelegten Materials bieten beim derzeitigen Stand der Forschung kaum Anhaltspunkte für eine Formbestimmung (z. B. »Bosenbach 2,

»Kreimbach 2« etc.), so dass eine Eingliederung in ein typologisches Gerüst verzichtbar ist. Der in der Gallia Belgica durch zahlreiche Beispiele bekannte Typus der halbwalzenförmigen Aschenkisten (»Oberstaufenbach 14«, »St. Julian 13«, »Wolfstein 4«) kommt hingegen in der typologischen Aufstellung Ditschs nicht vor und scheint als Gruppe gar nicht erkannt worden zu sein.

Insgesamt bietet der Band reiches Material für Überlegungen zur provinziellen Sepulkralkunst im ländlichen Raum. Eine Fülle von Ensembles wird vor dem jeweiligen lokalen Hintergrund dargestellt. Anhand der gezogenen Vergleiche eröffnen sich spannende Bezüge zu den Denkmälern der Metropole Trier und der umliegenden Regionen im gallisch-germanischen Grenzgebiet. Genügend Material wird auch für weiterführende Studien zum Themenfeld von Wiederverwendung und Spolierung geboten. Durch akribische Datensammlung und zusammenfassende Auswertung des Materials erwirbt sich der Autor so Verdienste um ein lange Zeit nur wenig beachtetes Fundmaterial. Bei der Dokumentation und der Rekonstruktion der erschlossenen Grabbauten bleiben aber weiterhin empfindliche Mängel bestehen.

Wien

Gabrielle Kremer